



Amtsblatt des Landkreises Kulmbach

Nummer 40

13. Oktober

Jahrgang 2023

INHALT

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 des Zweckverbandes
Klinikum Kulmbach Seite 193

Fahrtkostenerstattung für das Schuljahr 2022/2023 Seite 193

BEKANNTMACHUNG

Zweckverband Klinikum Kulmbach

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 des Zweckverbandes Klinikum Kulmbach

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Klinikum Kulmbach“ hat am 12.09.2023 die nachstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen. Die Regierung von Oberfranken hat die Haushaltssatzung geprüft und mit Schreiben vom 29.09.2023, ROF-SG12-1512-15-169-3, festgestellt, dass sie keine genehmigungspflichtigen Teile enthält. Die Haushaltssatzung hat folgenden Wortlaut:

HAUSHALTSSATZUNG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2023 DES ZWECKVERBANDES KLINIKUM KULMBACH

Aufgrund der Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Verbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	190.813.099 €
in den Aufwendungen mit	190.813.099 €
und im Vermögensplan	
in den Einnahmen mit	25.036.614 €
und Ausgaben mit	25.036.614 €
ab.	

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Vermögensplan werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Das Verbandsmitglied Landkreis Kulmbach hat für den Schuldendienst

des Abschnittes 3 - Personalwohnheim I und	1.150 €
des Abschnittes 4 - Personalwohnheim II	914 €
Zuschuss zu leisten.	

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf **5.000.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Kulmbach, 06. Oktober 2023

Zweckverband Klinikum Kulmbach

Verbandsvorsitzender

Klaus Peter Söllner

Landrat

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan liegen gemäß Art. 26 Abs. 1 KommZG i.V. mit § 4 der Bekanntmachungsverordnung während des ganzen Jahres in der Geschäftsführung des Klinikums innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

BEKANNTMACHUNG

Landratsamt Kulmbach
21-204

Vollzug des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs; Fahrtkostenerstattung für das Schuljahr 2022/2023

Der Landkreis Kulmbach weist darauf hin, dass Schüler

- an Gymnasien, Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen ab Jahrgangsstufe 11,
- an Fachoberschulen und Berufsoberschulen sowie
- im Teilzeitunterricht an Berufsschulen

Anspruch auf Erstattung der ihnen im Schuljahr 2022/2023 entstandenen Fahrtkosten zur Schule haben.

Erstattungsleistungen werden vom Landratsamt Kulmbach jedoch grundsätzlich nur gewährt, soweit die nachgewiesenen Fahrtkosten eine Familienbelastungsgrenze von **490 Euro** übersteigen.

Bei Familien, die im Schuljahr 2022/2023 Anspruch auf Kindergeld für 3 oder mehr Kinder nach dem Bundeskindergeldgesetz oder Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch oder Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch hatten, wird eine Anrechnung dieses Eigenanteils nicht vorgenommen. Ein Nachweis vom Monat August 2022 ist dem Antrag beizufügen.

In jedem Fall muss der Antrag auf Fahrtkostenerstattung aber bis spätestens

31. Oktober 2023

beim Landratsamt Kulmbach eingereicht werden.

Weitere Auskünfte hierzu erteilt das Landratsamt Kulmbach (Frau Lepiarczyk Tel. 09221/707-247).

Schüler, die im Schuljahr 2023/2024 eine der vorgenannten Schulen besuchen, beachten bitte, dass sie beim Erwerb der Fahrscheine nach dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit vorzugehen und deshalb mögliche Fahrpreisermäßigungen in Anspruch zu nehmen haben. Hierzu kann insbesondere auch der Erwerb und die Nutzung der BahnCard oder der vorausschauende Erwerb von Fahrkarten zählen, sofern sich damit bezogen auf das gesamte Schuljahr ein preislich günstigeres Ergebnis erzielen lässt. Informationen über die Tarifgestaltung und mögliche Ermäßigungen erteilen die einzelnen Beförderungsunternehmen. Die Familienbelastungsgrenze reduziert sich ab dem Schuljahr 2022/2023 auf **320 Euro** pro Schü-

lerin / Schüler pro Schuljahr bzw. maximal 490 Euro pro Familie (Gesetzesänderung ab 01.08.2023).

Kulmbach, 29. September 2023

Landratsamt Kulmbach

Limmer

Regierungsdirektorin

Herausgeber: Landratsamt Kulmbach
Erscheinungsweise: wöchentlich
Bezug: Einzelexemplare kostenlos gegen Freiumschlag, Abonnement (auf Anfrage) frei, jedoch gegen Erstattung der Auslagen.
Anschrift: Konrad-Adenauer-Straße 5 (Postfach 1660), 95307 Kulmbach
Verlag: Mediengruppe Oberfranken Zeitungsverlage GmbH & Co. KG Betriebsstätte Kulmbach E.-C.-Baumann-Str. 5, 95326 Kulmbach
Layout: Designstudio Raab, www.designstudio-raab.de Danndorf 85, 95336 Mainleus, Tel. 09229/8429, Fax 6358, E-Mail: designstudio.raab@gmx.de
Druck: Presse Druck Oberfranken GmbH & Co. KG Gutenbergstraße 11, 96050 Bamberg



**FACHSTELLE FÜR
DEMENZ UND PFLEGE
Oberfranken**

Fachstelle für Demenz und Pflege
Oberfranken
Berliner Platz 3
95030 Hof
09281 / 57-500
info@demenz-pflege-oberfranken.de

Gut begleiten bei Demenz – Perspektiven einer Tochter Online-Dialogforum für pflegende Angehörige und Interessierte

Am Dienstag, 7. November 2023 bietet die Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken die Möglichkeit, von 18.00 bis 20.00 Uhr kostenfrei einer Online-Lesung der Demenz-Bloggerin Peggy Elfmann zu verfolgen und anschließend mit ihr in den Austausch zu kommen. Teilnehmen können pflegende Angehörige, aber auch professionell Pflegende, Ehrenamtliche und alle weiteren Interessierten.

Wer einen Menschen mit Demenz begleitet und umsorgt, erlebt auch schwierige Momente, fühlt sich häufig überfordert und unsicher. Wie kann man mit der Situation besser umgehen? Wie findet man seine Rolle und seinen Weg, gerade, wenn da noch andere Aufgaben sind, wie der Beruf und Kinder? Was tun mit dem schlechten Gewissen? Wie kann man helfen, wenn man nicht in der Nähe wohnt? Warum ist Selbstfürsorge so wichtig – und wie kann sie gelingen?

Darüber schreibt die Journalistin und Angehörige Peggy Elfmann auf ihrem Blog www.alzheimerundwir.com und in ihren Büchern („Mamas Alzheimer und wir“, „Demenz: verstehen und achtsam begleiten“). Im Vortrag wird sie von ihren Erfahrungen vorlesen, berichten und gibt Impulse für andere Angehörige.

Die Anmeldung ist möglich per E-Mail an info@demenz-pflege-oberfranken.de und telefonisch bei der Mitarbeiterin der Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken Ute Hopperdietzel unter 09281 / 57 500.

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege sowie durch die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern und durch die Private Pflegeversicherung gefördert.

Festhalten,

was verbindet.
Bayerische Demenzstrategie

gefördert durch
Bayerisches Staatsministerium für
Gesundheit und Pflege

